

Ein bemerkenswertes Dienstjubiläum beim Oberkriegskommissariat

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **44 (1971)**

Heft 1

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Anhang zum Verwaltungsreglement

- 14 Zufolge der Erhöhung der Löhne im Gastwirtschaftsgewerbe musste die Entschädigung erhöht werden.
- 16, Buchst. b/c Die Ansätze für die Pensionszulagen und Dienstreisezulagen mussten der Teuerung angepasst werden und wurden um Fr. 1.— pro Tag erhöht.
- 31, Abs. 1 Die Logisentschädigung, die bei Dienstreisen und Offizierskursen vergütet wird, ist auf Fr. 11.— für Offiziere und Fr. 8.— für Uof und Sdt erhöht worden, da auch die Zimmerpreise im Gastwirtschaftsgewerbe zufolge der Teuerung erhöht wurden.
- 48, Abs. 2 Da in den 300 m Schiessanlagen elektronische Scheibenanlagen eingebaut werden, musste hiefür der Ansatz von 10 Rp. je Schuss, analog den elektrischen Laufscheiben 50 m festgesetzt werden.

Administrative Weisungen Nr. 2 des OKK

Die Pensionspreise gemäss Ziffer 7.2 der administrativen Weisungen Nr. 1 des OKK wurden auf Fr. 11.— für Gaststätten und Fr. 10.— für Militärkantinen festgesetzt.

Die Frachtbriefe Mi für Wagenladungen mit der Kundenbezeichnung R 57 sind zu vernichten und nur noch diejenigen mit der Nr. 9101 zu verwenden.

Für die Bezüge der Gutscheine für Militärtransporte der Urlauber in den Rekrutenschulen sind der Buchhaltung Kontrollen beizulegen.

Für die Urlauber, welche Urlaubsreisen in Zivil ausführen, haben die Kommandostellen dem Wehrmann einen Urlaubspass (Form 6.38) abzugeben.

Verzeichnis der Gemeinden und Privaten, mit denen das OKK Vereinbarungen für Truppenunterkünfte abgeschlossen hat.

Es wurde ein neues Verzeichnis (Stand 1. 7. 70) erstellt, in welchem die Ortschaften nach Kantonen geordnet sind, wobei diese bei der Zuteilung der Unterkunftsrayons besser gefunden werden.

Oberst Zehnder, Chef der Sektion Rechnungswesen, OKK

Ein bemerkenswertes Dienstjubiläum beim Oberkriegskommissariat

Am 15. November 1970 durfte

Oberst Ernst Lehmann

Chef der 1. Sektion des Oberkriegskommissariats

auf eine 40jährige Tätigkeit beim Oberkriegskommissariat zurückblicken.

Die Zentral- und Sektionsvorstände des Schweizerischen Fourierverbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen, Redaktion und Druckerei des «Der Fourier» gratulieren zu diesem seltenen Ereignis.